

Mitteilung des Senats vom 25. März 2003

Veränderungen der Angebotsstruktur für die Betreuung von Schulkindern

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 15/683 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Bei der Konzeption für die Einrichtung offener Ganztagschulen in Bremen handelt es sich um eine Veränderung des schulischen Angebotes, bei dem Unterricht und sozialpädagogische Elemente mit unterrichtsbezogenen Ergänzungen, themenbezogenen Vorhaben und Projekten zusammengeführt werden sollen. Dabei werden die Förderung der Kinder und die Freizeitgestaltung in den Tagesablauf einbezogen.

In den offenen Ganztagschulen werden neben dem Personal aus dem Hort weitere, beim Senator für Bildung beschäftigte Fachkräfte tätig sein.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. a) Wie viele Hortplätze werden in den Stadtteilen vorgehalten, in denen für das Schuljahr 2003/2004 offene Ganztagsangebote an Schulen eingerichtet werden? In welchem Verhältnis stehen Angebot und Nachfrage an Hortplätzen in den jeweiligen Stadtteilen (nach Stadtteilen aufgeschlüsselt)?

In den vier Stadtteilen, in denen modellhaft Ganztagsgrundschulen im Primarbereich zum Schuljahr 2003/2004 eingerichtet werden, stellt sich das Platzangebot in Horten zur Nachfrage nach diesen Plätzen wie folgt dar:

Stadtteil/Ortsteil	Hortplätze	Nachfrage	Platzangebot zu Nachfrage in %
Veegesack	230	217	106
OT Aumund-Hammersbeck	50	50	100
Burglesum	228	227	100
OT Grambke	40	39	103
Neustadt	371	372	100
OT Gartenstadt-Süd	78	79	99
Osterholz	619	606	102
OT Tenever	336	326	103

- b) Wie viele Betreuungsplätze stehen in den Schulen mit offenen Ganztagsangeboten in den jeweiligen Stadtteilen ab dem Schuljahr 2003/2004 zur Verfügung (nach Stadtteilen aufgeschlüsselt)?

Es handelt sich nicht um „Betreuungsplätze“, sondern um ein Angebot der offenen Ganztagschule für die folgende Anzahl von Schüler/-innen:

Stadtteil	Schule SZ = Schulzentrum der Sekundarstufe I P = Grundschule	Beginn ab Schuljahr	Anzahl der Schülerinnen und Schüler
Region Süd			
Obervieland	SZ Obervieland	02/03	214
	Gymnasium Obervieland	03/04	60
Huchting	SZ Flämische Straße	02/03	151
Woltmershausen	SZ Butjadinger Straße	03/04	200
Gartenstadt Süd	P Karl-Lerbs-Straße	03/04	180
Region Mitte-Ost			
Peterswerder	SZ Brokstraße	03/04	60
Neue Vahr Süd	SZ Otto-Braun-Straße	02/03	111
	IS Carl-Goerdeler-Straße	03/04	130
Region Ost			
Horn-Lehe	SZ Bergiusstraße	02/03	118
	SZ Koblenzer Straße	02/03	183
	SZ Drebberstraße	03/04	245
	P Andernacher Straße	03/04	170
Region West			
Gröpelingen	SZ Pestalozzistraße	03/04	204
Region Nord			
Blumenthal	SZ Lehmhorster Straße	02/03	298
	SZ In den Sandwehen	03/04	230
Burg-Grambke	P Grambker Heerstraße	03/04	130
Vege sack	P Borchshöhe	03/04	200

2. a) Decken sich die Betreuungszeiten in Schulen mit denen von Horten? An welchen Schulen gibt es Abweichungen (nach Schulen aufgeschlüsselt)?
Die Ganztagschule dauert, vergleichbar dem Hort, Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr. Am Freitag ist eine Öffnungszeit bis 14 Uhr vorgesehen, gegebenenfalls besteht ein Angebot bis 16 Uhr.
- b) Wie wird eine verlässliche Betreuung von Schulkindern von 9 bis 16 Uhr, sowie Früh-, Spät- und Feriendienste – entsprechend der Hortbetreuung –, in den jeweiligen Schulen sichergestellt?
Hierzu werden mit der jeweiligen Schule und dem Hort standortbezogene Konzepte entwickelt. Diese Arbeit wird durch eine ressortübergreifende Lenkungsgruppe begleitet.
- c) In welcher Form wurden Leitungen und Eltern der Horte im Einzugsgebiet der zukünftigen Ganztagschulen über die Änderungen informiert? Wurde bei der Information differenziert, ob sich die Horte in städtischer, freier oder privater Trägerschaft befinden?
Von den städtischen Einrichtungen der Jugendhilfe wurden die Eltern in der Anmeldephase mündlich und/oder schriftlich über die anstehenden Veränderungen zum Schuljahr 2003/2004 informiert. Die Information über Horte freier oder privater Träger erfolgt durch die Träger selbst.
3. a) Welche Horte werden im Schuljahr 2003/2004 mit den für offene Ganztagsangebote vorgesehenen Schulen kooperieren?

Schule	Städtischer Hort
Borchshöhe	Auf dem Flintacker
Andernacher Straße	Neuwieder Straße
Grambker Heerstraße	An Smids Park
Karl-Lerbs-Straße	Thedinghauser Straße, Hardenbergstraße

Die Personalressourcen der Horte gehen, ebenso wie das weitere sozialpädagogische Personal, in die inhaltliche und organisatorische Gestaltung der offenen Ganztagschule ein.

- b) Wie wird die Kooperation von Horten und Schulen in den einzelnen Stadtteilen vorbereitet?
- c) Wie werden die Fachkräfte der Horte und Schulen in den Prozess eingebunden?

Für die gemeinsame Planung der offenen Ganztagschule gibt es standortbezogene gemeinsame Planungsgruppen, an denen Lehrkräfte und Hortmitarbeiter beteiligt sind. Die Arbeit erfolgt in gemeinsamen Projektgruppen, Workshops und Fortbildungen unter Beteiligung von Schul- und Hortpersonal sowie in einer ressortübergreifenden Lenkungsgruppe Bildung-Soziales.

- 4. a) Welche Konzeption liegt der Kooperation von Hort und Schule mit offenem Ganztagsangebot zugrunde?

Grundsätzlich soll in der offenen Ganztagschule ein rhythmisierter Tagesablauf für alle Kinder erreicht werden, in dem Phasen des intensiven Lernens, der Freiarbeit, des Übens, der Beschäftigung mit selbst gewählten Projekten, des Entspannens und Spielens miteinander verbunden werden. Eine additive Aneinanderreihung von Unterricht und sich anschließender Betreuung soll überwunden werden. Das kann sowohl durch Arbeit in Klassenverbänden als auch in anderen festen bzw. von den Kindern zu wählenden Gruppen erreicht werden. Die konkreten Möglichkeiten der Umsetzung müssen vor Ort von und mit den handelnden Personen entwickelt und erprobt werden.

- b) Wie wird sichergestellt, dass die Betreuungsangebote in Schulen sich an Standards der Jugendhilfe (z. B. der Gruppengröße, der Altersmischung) orientieren?

An den Standorten der offenen Ganztagschulen wird angestrebt, den Auftrag der Jugendhilfe zur Ausgestaltung eines Förderangebotes in Tageseinrichtungen (§ 24 SGB VIII) für Kinder im schulpflichtigen Alter in den schulischen Auftrag und damit in die Verantwortung der Schule zu integrieren. Der Auftrag, der durch die Jugendhilfe wahrgenommen wurde, ist dann – vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Ressourcen – in der Ganztagschule aufgenommen worden und wird dort in anderen, auch neuen Formen ausgestaltet. In den offenen Ganztagschulen ist sichergestellt, dass für Kinder, für die das notwendig ist, eine feste Bezugsperson (Klassenlehrer/-in) erhalten bleibt, die die Entwicklungsperspektiven und Zielsetzungen für ein einzelnes Kind zusammen mit den Eltern verfolgt.

Für die Betreuungsangebote in offenen Ganztagschulen sind grundsätzlich die schulischen Standards maßgebend. Es wird also von einer durchschnittlichen Gruppengröße von 22,5 Kindern (= durchschnittliche Klassenfrequenz) ausgegangen.

- c) Wird es eine gesonderte Betreuung der Hortkinder innerhalb des Ganztagschulangebots geben, um zu häufigen Personalwechsel für die Kinder zu vermeiden?

In der offenen Ganztagsgrundschule sind alle dafür angemeldeten Kinder Schüler und Schülerinnen der offenen Ganztagschule. Sie werden festen Gruppen/Klassen zugeordnet und von Lehrkräften und sozialpädagogischen

gischen Fachkräften unterrichtet, gefördert und betreut. Eine Unterscheidung zwischen Hortkindern und „anderen“ Ganztagschulkindern soll nicht erfolgen.

- d) Welche Qualifikation wird für die Betreuung der Hortkinder innerhalb des Ganztagsschulangebots verbindlich vorgeschrieben?

Es ist vorgesehen in der offenen Ganztagschule in der Zusammenarbeit mit Lehrkräften sozialpädagogisches Fachpersonal und andere qualifizierte Fachkräfte einzusetzen.

- e) Plant der Senat eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der offenen Ganztagsangebote an Schulen? Wenn ja, in welcher Art?

Es ist eine Vor-Ort-Fachberatung vorgesehen. Eine darüber hinausgehende wissenschaftliche Begleitung ist nicht beabsichtigt.

5. Wird die Kooperation zwischen Hort und Schule institutionell verankert? Wo wird eine „Kooperationsstelle Hort/Schule“ angesiedelt? Welche Zuständigkeiten seitens des Senators für Bildung, der Senatorin für Jugend und Soziales und des Amtes für Soziale Dienste wird es geben?

Da die Verantwortung für inhaltliche und organisatorische Gestaltung der offenen Ganztagschule beim Senator für Bildung und Wissenschaft liegt, ist eine „Kooperationsstelle Hort/Schule“ nicht erforderlich. Die Koordinierung zwischen den Ressorts Bildung/Soziales erfolgt in der ressortübergreifenden Lenkungsgruppe.

6. a) Wie viele Fachkräfte, die jetzt in Horten beschäftigt sind, werden im Schuljahr 2003/2004 in Schulen mit Ganztagsangeboten integriert (nach Schulstandorten aufgeschlüsselt)?

Schule	Stellen Hort	Stadtteil
Karl-Lerbs-Straße	3,29	Neustadt
Andernacher Straße	2,77	Tenever
Grambker Heerstraße	1,35	Grambke
Borchshöhe	1,01	Aumund

Die Stellen geben nur das Stundenvolumen umgerechnet in Stellen an. Die angegebenen Werte beinhalten sowohl die reinen Fachkraft-Betreuungsstunden als auch die anteiligen Stundenkontingente für die fachliche Leitung. Über die Personen werden Verhandlungen zwischen Schule und Hort geführt.

- b) In welchem Umfang werden finanzielle Ressourcen aus dem Hortbereich in den Schulbereich überführt, um den Aufbau von Ganztagsangeboten in Schulen zu realisieren (nach Stadtteilen aufgeschlüsselt)?

- c) Wie werden die dafür „verlagerbaren“ Personal- und Finanzressourcen ermittelt?

Über die Höhe der finanziellen Ressourcen kann erst nach Beendigung der Planungsphase Auskunft gegeben werden. Im Grundsatz wird 5/8 der Ressource an den Schulbereich übertragen, wobei die Einnahmeverluste durch entgangene Elternbeiträge gegen zu rechnen sind.

Die Personal- und Finanzressourcen des Hortes werden im Umfang von 5/8 an den Schulbereich verlagert, da davon ausgegangen wird, dass die ergänzende Betreuung (u. a. Früh-, Spät- und Ferienbetreuung) weiter im Rahmen der dann noch verbleibenden Ressourcen erfolgt.

Die Ressourcenverteilung wird in der nachfolgenden Tabelle verdeutlicht:

Schulzeit 187 Tage	Betreuungszeit 3 Stunden	565 Stunden	5/8
Ferien 43 Tage	Betreuungszeit 8 Stunden	340 Stunden	3/8
Insgesamt 230 Tage		905 Stunden	

Konkrete Klärungen finden zurzeit noch statt.

7. Werden die ganztägigen Betreuungsangebote in Schulen beitragsfrei sein? Wenn ja, wie wird eine Gleichbehandlung von Betreuungsangeboten in Horten und in Schulen hergestellt?

Es handelt sich nicht um Betreuungsangebote, sondern um eine offene Ganztagschule, die kostenfrei ist. Kosten für die Eltern entstehen für das in Grundschulen obligatorische Mittagessen in Höhe von ca. 36,- € monatlich (für neun Monate).